

Tagesordnungspunkte 7 und 8

Beschlussfassung über die Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2024/I (Mitarbeiterbeteiligung) mit der Möglichkeit des Ausschlusses des Bezugsrechts der Aktionäre und die entsprechende Satzungsänderung in § 4 der Satzung; Beschlussfassung über die Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2024/II (Beteiligungsprogramm für Vorstandsmitglieder) mit der Möglichkeit des Ausschlusses des Bezugsrechts der Aktionäre und die entsprechende Satzungsänderung in § 4 der Satzung

Bericht des Vorstands zu den unter Tagesordnungspunkt 7 und 8 genannten Ermächtigungen des Vorstands zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 203 Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 186 Abs. 4 S. 2 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, unter Tagesordnungspunkt 7 ein neues Genehmigtes Kapital 2024/I für Zwecke der Mitarbeiterbeteiligung und unter Tagesordnungspunkt 8 ein neues Genehmigtes Kapital 2024/II für Zwecke der Beteiligung des Vorstands, jeweils mit der Möglichkeit des Ausschlusses des Bezugsrechts, zu schaffen.

Der Vorstand erstattet hiermit den folgenden Bericht gemäß § 203 Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 186 Abs. 4 S. 2 AktG:

Vorstand und Aufsichtsrat erachten es für sinnvoll, im Rahmen eines neuen Genehmigten Kapitals 2024/I und eines neuen Genehmigten Kapitals 2024/II eine Ermächtigung zur Ausgabe von Aktien der Delivery Hero SE an Arbeitnehmer der Delivery Hero SE, Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen bzw. an Mitglieder des Vorstands der Delivery Hero SE (bzw. jeweils an Gesellschaften, deren unmittelbarer alleiniger wirtschaftlicher und rechtlicher Eigentümer die genannten Personen sind), unter Ausschluss des Bezugsrechts zu schaffen.

Die unter Tagesordnungspunkt 7 und Tagesordnungspunkt 8 vorgeschlagenen Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts können eingesetzt werden, um Aktien zur Bedienung von Ansprüchen der Mitarbeiter und Vorstände unter den Beteiligungsprogrammen der Gesellschaft generieren zu können. Im Rahmen dieser lang- oder kurzfristigen Beteiligungsprogramme werden virtuelle Optionen in Form von Restricted Stock Units an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen im Sinne des § 15 AktG bzw. auch Performance Shares an Mitglieder des Vorstands bzw. jeweils deren Investmentvehikel

gewährt. Diese virtuellen Optionen berechtigen die Programmteilnehmer nach Ablauf bestimmter Warte- und/oder Erdienungsphasen (sogenanntes „Vesting“) – und im Fall der Vorstandsmitglieder in Abhängigkeit der Erreichung bestimmter Erfolgsziele – zu einer auch anhand des Aktienkurses der Aktien der Delivery Hero SE zu bestimmenden Barzahlung. Die Gesellschaft (bzw. sofern der Vorstand betroffen ist, der Aufsichtsrat) hat jedoch das Recht, diesen Zahlungsanspruch des Programmteilnehmers wahlweise durch Lieferung von Aktien der Gesellschaft gegen (Sach-)Einlage des Zahlungsanspruchs zu bedienen. Durch die Lieferung von Aktien kann die Beteiligung der Programmteilnehmer am Erfolg der Gesellschaft und damit eine entsprechende Anreizwirkung über den Zahlungszeitpunkt hinaus erreicht werden.

Es ist national und international üblich, den Mitarbeitern und Vorständen eines Unternehmens Leistungsanreize zu bieten, die sie dauerhaft stärker an das Unternehmen binden. Ein Beteiligungsprogramm ist nach Überzeugung von Vorstand und Aufsichtsrat erforderlich, damit die Gesellschaft auch zukünftig für qualifizierte Mitarbeiter und Vorstände attraktiv bleibt. Dementsprechend soll die Gesellschaft die Möglichkeit erhalten, Mitarbeitern und Mitgliedern des Vorstands eine entsprechende Vergütungskomponente zum Erwerb von Aktien anzubieten. Insbesondere aus steuerrechtlichen Erwägungen soll die Ausgabe der Aktien auch an Investmentvehikel der genannten Personen möglich sein. Auf diese Weise soll die Attraktivität der Gesellschaft im Wettbewerb um qualifizierte Führungskräfte und Arbeitnehmer weiter gesteigert werden. Namentlich soll durch die Möglichkeit zum Erwerb von Aktien im Rahmen eines Beteiligungsprogramms ein besonderer Leistungsanreiz geschaffen werden, dessen Maßstab der sich im Kurs der Aktie der Gesellschaft zeigende und zu steigernde Wert des Unternehmens ist. Die Interessen der so vergüteten Personen sind daher – ebenso wie die Interessen der Aktionäre – auf die Steigerung des Unternehmenswerts gerichtet. Dies kommt auch den Aktionären durch hiervon ausgehende positive Wirkungen auf den Börsenkurs der Aktie der Delivery Hero SE zugute. Durch die Möglichkeit zum Erwerb von Aktien können die genannten Personen hieran partizipieren.

In einem solchen Fall wird der mögliche Umfang einer Kapitalerhöhung aus dem Genehmigtem Kapital 2024/I zur Bedienung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen auf EUR 12.570.944,00 und der Umfang einer Kapitalerhöhung aus dem Genehmigtem Kapital 2024/II zur Bedienung von Beteiligungsprogrammen des Vorstands auf EUR 800.000,00 beschränkt bleiben. Dies erachten Vorstand und Aufsichtsrat für angemessen. Gleichzeitig mit der Neuschaffung des Genehmigten Kapitals 2024/I sollen das Bedingte Kapital 2017/II, das

Bedingte Kapital 2019/II sowie das Bedingte Kapital 2021/II teilweise und das Genehmigte Kapital 2021 vollständig aufgehoben werden.

Ausnutzung der Ermächtigung

Entsprechende Vorratsbeschlüsse mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss sind national und international üblich. Für die hier vorgeschlagenen Fälle des Bezugsrechtsausschlusses ist die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich. Der Vorstand wird zudem in jedem Fall sorgfältig prüfen, ob die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024/I und des Genehmigten Kapitals 2024/II im Interesse der Gesellschaft ist; dabei wird er insbesondere auch prüfen, ob ein etwaiger Ausschluss des Bezugsrechts im Einzelfall sachlich gerechtfertigt ist. Der Vorstand wird der jeweils nächsten Hauptversammlung über jede Ausnutzung der Ermächtigungen berichten.

Der schriftliche Bericht des Vorstands gemäß § 203 Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 186 Abs. 4 S. 2 AktG über die Ermächtigungen des Vorstands zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 7 und Tagesordnungspunkt 8 wird ab dem Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung den Aktionären unter

<https://ir.deliveryhero.com/hv>

zugänglich gemacht und wird dort auch während der Hauptversammlung verfügbar sein.

Der Vorstand

Niklas Östberg
Vorstandsvorsitzender (CEO)

Emmanuel Thomassin
Vorstandsmitglied (CFO)

Pieter-Jan Vandepitte
Vorstandsmitglied (COO)